HERZBERGSCHULE
Breitenbach a. H.

Grundschule des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
Schulstraße 19 ***36287 Breitenbach a. Herzberg***
Fax: 06675 918915 Tel.: 06675 412
Email: poststelle@gherz.breitenbach.schulverwaltung.hessen.de

Herzbergschule, Schulstraße 19, 36287 Breitenbach a. H.

An alle Eltern der Herzbergschule

Email
poststelle@gherz.breitenbach.schulverwaltung.hessen.de
Telefax
06675 918915
Telefon, Name
06675 412

Datum
14.02.2021

Liebe Eltern der Herzbergschule,

in der letzten Woche haben Bund und Länder über das weitere Vorgehen zur Bewältigung der für uns alle sehr belastenden Corona-Pandemie beraten. Erfreulich ist, dass nun erste Lockerungen der geltenden Beschränkungen insbesondere für die Schulen beschlossen worden sind. Erste Informationen haben Sie durch das Ministerschreiben erhalten, welches Sie auch auf unserer Homepage finden:

https://herzbergschule-breitenbach.de/wp-content/uploads/2021/02/Ministerschreiben-an-Eltern_Massnahmen-ab-dem-22.-Februar-1.pdf

In der **Rubrik Covid-19** auf unserer Homepage geben wir Auskunft über die Maßnahmen und deren geplante Ausgestaltung an der Herzbergschule **ab dem 22.02.2021**. Sie finden dort den **aktuellen Hygieneplan** und auch unser **schulisches Hygienekonzept zum Wechselmodell** zusammen mit weiteren Informationen.

Gerne möchte ich versuchen, in diesem Brief noch ein paar mögliche Fragen zu klären.

Sportunterricht:

Braucht mein Kind Sportkleidung?

- ➔ Ihr Kind braucht **ab dem 22.02.2021** keine spezielle Sportkleidung, da wir die Umkleidekabinen nicht betreten können und auch im Schulgebäude nicht die Möglichkeit haben, uns nach Geschlechtern getrennt umzuziehen. Herr König empfiehlt das **Zwiebelprinzip**, nach dem die Kinder mehrere Kleidungsstücke übereinanderziehen, die bei Bedarf abgelegt werden können. An den Sporttagen kann Ihr Kind gerne sportlich und wetterfest gekleidet in die Schule kommen, zum Beispiel in langer (warmer) Jogginghose und bequemen Schuhen. Auch eine spezielle Sport-, Wind- oder Regenjacke und ein paar alte Schuhe fürs Wandern können zum Beispiel im Turnbeutel mitgegeben werden. Sollte Schnee liegen, geben Sie bitte schneesichere Kleidung mit.

Was passiert, wenn mein Kind nicht an einer sportlichen Betätigung aus Krankheitsgründen teilnehmen soll?

- ➔ Sollte der Sportunterricht in einer Randstunde liegen (als erste oder letzte Stunde des Schultages), kann Ihr Kind später kommen oder früher die Schule verlassen. Bitte informieren Sie **in jedem Fall** den Klassenlehrer (schriftlich) oder die Verwaltung (Email oder Anruf) darüber, da wir ansonsten auf Ihr Kind warten oder es nicht gehen lassen dürfen.

- ➔ Sollte Ihr Kind in der Schule bleiben, oder der Sportunterricht liegt mittig, so bleibt Ihr Kind bei der eigenen Lerngruppe. Durch eine schriftliche Information an den Sportlehrer teilen Sie bitte mit, welche Beeinträchtigung vorliegt. Der Sportlehrer wird dann eine angemessene Beschäftigung für Ihr Kind finden (Zeit stoppen/ zuschauen etc.)

AGs/ Betreuung:

Kann ich mein Kind im Zeitraum des Wechselmodells von der Betreuung abmelden?

- ➔ Wenn Sie Ihr Kind von der Betreuung abmelden wollen, da keine AGs stattfinden, ist dies grundsätzlich möglich. Bitte informieren Sie dazu **Herrn König**.

- ➔ Eine Erstattung der Kosten ist nur möglich, wenn es zu einer Schulschließung oder kompletten Aussetzung des Ganztagsangebotes inklusive Betreuung kommt.

Feste Lerngruppen:

Wird es eine Änderung des Stundenplans/ der Lehrerzuweisung geben?

- ➔ Eine Änderung des Stundenplanes durch veränderte Lehrerzuweisung ist **ab dem 22.02.2021** geplant und alle Eltern wurden bereits darüber informiert. Der Stundenplan wird am Montag, den 15.02.2021 als Anlage in den Materialpaketen bekannt gegeben.

- ➔ Bei der Einteilung der Lerngruppen für das Wechselmodell wurde darauf geachtet, dass **Geschwisterkinder in derselben Gruppe** sind, so dass Eltern ggf. nur alle 2 Wochen eine Betreuung Ihrer Kinder zuhause organisieren müssen. Bei Geschwisterkindern in Klasse 1 und 2 war dies leider nicht möglich, da wir nach Jahrgängen trennen.

Wechselmodell:

Wie wird die Beschulung der einzelnen Gruppen geplant?

- ➔ Kinder im **Distanzunterricht** erhalten weiterhin **Arbeitspläne** in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und ggf. Englisch. Zum Teil werden wir kleine Aufgaben geringen Umfangs in weiteren Nebenfächern einfließen lassen. Hier entscheiden die einzelnen Lehrkräfte nach pädagogischen Gesichtspunkten.

- ➔ Während des Präsenzunterrichts wird **nach Stundenplan unterrichtet**, auch in allen Nebenfächern.

- ➔ Betrifft Klasse 3 und 4: Der Unterricht des Präsenzunterrichts wird in geteilten Gruppen desselben Jahrgangs **für jede Gruppe gleich** durchgeführt, so dass alle Kinder, dieselben Inhalte vermittelt bekommen. Auch die Arbeitspläne werden für beide Gruppen gleich sein.

- ➔ **Freitags** werden allen Kindern im Präsenzunterricht die Arbeitspläne für die nächste Woche im Distanzunterricht mitgegeben. So müssen Materialien ab Start des Präsenzunterrichts für Ihr Kind nicht mehr abgeholt werden.

- ➔ Eine Anmeldung zur Betreuung über den Stundenplan hinaus ist grundsätzlich möglich, jedoch kann es sein, dass kein **Mittagessen** angeboten wird, da wir ggf. zeitgleich Personal für die Notbetreuung brauchen. In diesem Fall geben Sie Ihrem Kind bitte ein extra Frühstück oder ein Lunchpaket mit in die Schule.

Wie werden Klassenarbeiten geschrieben?

- ➔ Klassenarbeiten werden fristgerecht angekündigt und können **während des Präsenzunterrichts** geschrieben werden. Inhalte des Präsenzunterrichts können abgefragt werden, sowie auch Inhalte des Distanzunterrichts, sofern sie der Übung eines bekannten Themas galten oder im Präsenzunterricht wiederholt wurden.

- ➔ Der Montag steht in jeder Woche des Präsenzunterrichts im **Zeichen der Wiederholung und Sicherung des Durchgenommenen und Gelernten**. An diesem Tag werden die Arbeitspläne gemeinsam gesichtet und Inhalte besprochen. Die Woche im Distanzunterricht wird reflektiert und offene Fragen oder Probleme geklärt. Je nach Bedarf können auch unangekündigt **unbewertete diagnostische Tests** durchgeführt werden.

Maskenpflicht **(gilt ab dem 22.02.2021 auch während des Unterrichts auf dem eigenen Sitzplatz):**

Kann mein Kind von der Maskenpflicht befreit werden?

- ➔ Sollte Ihr Kind aufgrund einer **Vorerkrankung** oder einer **gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung** nicht in der Lage sein, einen Mund-

Nasen-Schutz zu tragen, so kann es durch ein ärztliches Attest vom Tragen des Mund-Nasen-Schutzes befreit werden. Atteste durch Heilpraktiker sind nicht zugelassen. Bitte beachten Sie außerdem, dass das Attest alle 3 Monate erneuert werden muss.

➔ Ist Ihr Kind von der Maskenpflicht befreit, werden die anderen Hygienemaßnahmen zu seinem/ ihrem und dem Schutz der anderen Kinder angepasst (mehr Abstand/ Einzelplatz wenn möglich, isolierte Pause).

Welche Arten von Mund-Nasen-Schutz sollten getragen werden?

➔ Empfohlen werden **medizinische Masken. Textile Alltagsmasken (Maske/ Schal)**, die luftdurchlässig sind und Mund sowie Nase bedecken sind ebenfalls zugelassen. Wichtig ist, dass Ihr Kind die Maske allein an und ausziehen kann und sie regelmäßig vorschriftsmäßig zuhause gereinigt wird. Eine Übung des korrekten An- und Ablegens zuhause wäre wünschenswert. Geben Sie bitte immer 1-2 Ersatzmasken mit in die Schule, da wir die Masken zwischendurch wechseln.

➔ **Kinn- oder Gesichtsvisiere** sind nicht zugelassen.

➔ Im **Rahmenhygieneplan 7.0** auf unserer Homepage finden Sie Hinweise zur Maskenpflicht.

Was ist, wenn mein Kind Kopfschmerzen oder das Gefühl hat, nicht genügend Luft zu bekommen?

➔ Bedenken dieser Art sind nachvollziehbar und wir versuchen im Rahmen unserer Möglichkeiten, darauf einzugehen. Wir werden kurze **Masken-Pausen** installieren, aber auch versuchen, flexibel die Bedürfnisse einzelner Kinder nach einer Verschnaufpause zu beachten.

➔ Schauen Sie sich auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums unter „Häufig gestellte Fragen“ **Informationen zur Mund-Nase-Bedeckung** an:

https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/coronavirus-schulen/haeufig-gestellte-fragen

In welchen Fällen darf die Maske abgelegt werden?

➔ Ihr Kind darf die Maske ablegen, wenn es isst oder trinkt, also während des **Frühstücks** und des **Mittagessens** und während der **Trinkpausen**.

➔ Die Maske darf während der **Masken- und Verschnaufpause** kurz abgelegt werden. Dies wird an der frischen Luft und mit Abstand zu anderen Kindern erfolgen.

- ➔ Ihr Kind darf die Maske während einer **sportlichen Betätigung** im Rahmen des Sportunterrichts ablegen.

Notbetreuung:

Wie kann ich mein Kind zur Notbetreuung anmelden?

- ➔ Geben Sie die Bestätigung Ihres Arbeitgebers (Formular finden Sie auf der Homepage unter Covid-19) in der Schule ab und melden Sie Ihr Kind rechtzeitig zur Notbetreuung an.

- ➔ Da wir Planungssicherheit brauchen, nur begrenzte Räumlichkeiten und Personal haben, gelten ab dem 22.02.2021 folgende **Regeln für die Notbetreuung**:

  - Eine **Anmeldung muss immer bis freitags um 9 Uhr** in der Schule für die Folgewoche per E-mail eingegangen sein. Danach ist eine Anmeldung nicht mehr möglich!

  - Eine Anmeldung ist verbindlich und wir bestellen Betreuungspersonal für den Zeitraum Ihrer Anmeldung in die Schule. Sollte sich der Zeitraum ihrer vereinbarten Betreuung ändern, sollten Sie Ihr Kind früher abholen wollen oder ganz abmelden wollen, so ist dies **am Vortag bis 12.00 Uhr** in der Schule bekannt zu geben. Sie können sicherlich nachvollziehen, wie ärgerlich es sein kann, wenn man umsonst an seinen Arbeitsplatz kommt.

Wir alle hoffen, dass wir in den nächsten Wochen weiterhin gut geschützt in einer geöffneten Schule gemeinsam lernen und arbeiten können.

Gerade im Hinblick auf Familien mit Angehörigen aus Risikogruppen wünschen wir uns, dass Sie Ihre Kinder mit einem guten Gefühl zu uns in die Schule schicken können. Sollten Sie Sorgen oder Ängste aufgrund des Infektionsgeschehens haben, sprechen Sie uns bitte an.

Herzlichen Dank an alle Mitglieder des Elternbeirats für die Informationsweitergabe.

Mit freundlichen Grüßen,

E. C. Engel-Hattwich

Eva Christina Engel-Hattwich
Rektorin